

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 23.

Samstag den 29. Jänner

1859.

3. 28. a (3)

Nr. 484.

Entwurf

der Kundmachung wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Eiskern.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Eiskern, im politischen Bezirke Laibach in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Bedarf an Tabakmaterial bei dem 2 $\frac{1}{2}$ % Meilen von Eiskern entfernten k. k. Tabak-Distriktsverlag in Laibach, und das Stempelmaterial für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Laibach abzufassen, und es sind demselben 9 Tabak-Kleinverschleißer (Trasikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion, bei dem k. k. Steueramte in Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Krainburg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 an Tabak im Gewichte 9785 Pfund, und im Gelde 6797 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. — Außer dem 2 $\frac{1}{2}$ %igen Gutgewichte bei dem ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die zu übernehmenden Lasten bestehen in dem 2% Gutgewichte an die Trasikanten vom ordinär geschnittenen Rauchtobak, und an Fracht für den Bezug des Materials im beiläufigen Betrage von jährlichen 50 fl. 40 kr. öst. W.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakgefälles ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagerverrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug des systemmäßigen 1 $\frac{1}{2}$ % Perzent an Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niedern Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kaution im Betrage von 400 fl. öst. W. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebernahme des Kommissions-Geschäftes, welche zuverlässig mit 18. Februar 1859 zu erfolgen hat, jedenfalls aber binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kaution als Badium, im Betrage von 40 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem k. k. Steueramte in Laibach oder bei der hiesigen Finanz-Bezirkskassa zu erlegen, und die dießfällige Kassequittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 8. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabak-Subverlag in Eiskern“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß daselbe die Verschleißperzente, welche der Differenz für den Tabakverschleiß entspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenzen, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurück halten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Subverlag ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklaß, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur für einen Monat sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälschübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälschübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von diesem Geschäfte bereits entsetzt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Eiskern unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagerverrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines

jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom 19. Jänner 1859 angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigezschlossen.

N. am

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Eiskern in Krain.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 19. Jänner 1859.

3. 25. a (3)

Nr. 217.

Konkurs.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion wird ein unentgeltlicher Amtspraktikant und zwar für das k. k. Postamt Laibach aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 10. Februar 1859 bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Lauffchein, ein ärztliches, vom Landes- Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Patere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens einer Oberrealschule oder einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, belegte Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Sufsentations-revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beeidung des Kandidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.
Triest am 14. Jänner 1859.

3. 20. a (3)

Nr. 556.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben nachstehende Gegenstände, welche von verschiedenen Strassfällen des Jahres 1858 herrühren und unbekannten Eigenthümern angehören, erliegen, als: eine eiserne Schnellwage sammt Gewicht; ein silberner Kaffeelöffel mit den eingravirten Buchstaben B. M.; ein silberner Eßlöffel mit den eingravirten Buchstaben F. M.

Die unbekannten Berechtigten werden demnach im Sinne des § 356 der Strasprozeß-Ordnung aufgefordert, daß sie binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung in diese Regierungszeitung, sich zu melden und ihr Recht auf die Sache nachzuweisen haben, widrigens die obangeführten Gegenstände veräußert und der erzielte Meistbot bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte aufbewahrt und rücksichtlich im Sinne des § 358 St. P. O. an die Staatskassa abgegeben werden wird.

K. k. städt. del. Bezirksgericht Laibach am
1. Jänner 1859.

3. 118. (3)

Nr. 196.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß man dem seit Pfingsten 1858 abwesenden Johann Komalich von Presta zur Besorgung seiner Angelegenheiten und Wahrung seiner Rechte den Josef Lamberger von Gradiška als Kurator aufgestellt habe.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18. Jänner 1859.

Z. 134. (1)

Nr. 3808.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Temschitsch von Dedendorf, gegen Franz Sellan von Pristavja, wegen aus dem Vergleich vom 19. Juni 1857, Nr. 1845, schuldigen 50 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sello sub Rektif. Nr. 70 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 577 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 4. April und auf den 5. Mai k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll, und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 30. November 1858.

Z. 140. (1)

Nr. 24696.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Jarz von Zwischenwässern, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen Maria Bisjak von Swille, peto. 346 fl. 50 kr. öst. Wt., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 76je u. Rektif. Nr. 66je vorkommenden, auf 700 fl. ö. W. geschätzten Realität gewilliget, und deren Vornahme auf den 21. Februar, 23. März und 26. April k. J., u. z. die erste und zweite Feilbietungstagsatzung hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realität, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem vorgeladen, daß der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Dezember 1858.

K. 141. (1)

Nr. 116.

E d i f t.

Im Nachhange zu dem dießmahligen Edikte vom 29. November v. J., Z. 18784, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Franz Tertait von Laibach, gegen Jakob Grum von Temischel, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die auf den 10. Jänner und 10. Februar k. J. angeordneten Realfeilbietungen als abgehalten angesehen, und nun zur dritten auf den 10. März 1859 anberaumten Feilbietung mit Weibehalt des Dritts und der Stunde geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1859.

Z. 142. (1)

Nr. 212.

E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es sei über Ansuchen der hiesigen Sparkasse, durch Herrn Dr. Dvylazh, gegen Matthäus Worsner von Kleinig bei St. Veith, peto. 15 fl. C. M. oder 15 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche d. H. D. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 126 vorkommenden, auf 1550 fl. 80 kr. C. M. oder 1628 fl. 2 1/2 kr. ö. W. geschätzten Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 28. Februar, 30. März und 29. April k. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß jeder Lizitant 155 fl. C. M. oder 162 fl. 5 kr. ö. W. als Kaution zu erlegen habe, und der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Jänner 1859.

Z. 143. (1)

Nr. 466.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsführung des Dr. Nikolaus Reher, gegen Andreas Mechle von St. Georgen, die an Gertraud Kraljiz, Anton Semlak, Gregor Ferkol und Maria Gruden lautenden Wechsell des Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Jänner 1859.

Z. 144. (1)

Nr. 5525.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz, gegen Maria Petuzh von Podgoriza, wegen aus dem Vergleich vom 7. Jänner 1853, Nr. 586, schuldigen 27 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Weißenstein sub Urb. Nr. 25/284, Rektif. Nr. 15, Fase 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 18. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 17. Dezember 1858.

Z. 145. (1)

Nr. 3488.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des Grundes Lasne hiermit erinnert:

Es habe Adolf Pachor von Poddreg, wider dieselben die Klage auf Eröffnung des in der Steuer-gemeinde St. Veith sub Parz. Nr. 2027, im Ausmaße von 310⁰⁰/₁₀₀ Quadrat-Klafter vorkommenden und im keinem Grundbuche eingetragenen Grundstückes, recte Weide Lasne, sub praes. 28. Dezember 1858, Z. 5188, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Kraschitz von Loka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Dezember 1858.

Z. 146. (1)

Nr. 5035.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Widmar von Reisendberg im Bezirke Haidenschaft, gegen Jakob Widmar von Kouf, wegen aus dem Vergleich vom 9. Mai 1853, Z. 3330, schuldigen 31 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. IV pag. 358, Urb. Nr. 701, Rektif. Nr. 4 und Dom. Tom. III pag. 286, Urb. Nr. 58, Rektif. Z. 11, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2661 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Februar, auf den 26. März und auf den 30. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Kouf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. November 1858.

Z. 147. (1)

Nr. 4877.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Stefan Schviz und dessen Rechts-nachfolger unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Franz Schviz von Goghe Nr. 28, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post. Z. 485, Urb. Nr. 127, eingetragenen und in der Steuer-gemeinde Goghe sub Parzell. Nr. 861, im Ausmaße pr. 1 Joch 728¹⁵/₁₀₀ Quadrat-Klafter vorkommenden Weide u. semlak sub praes. 18. November 1858, Z. 4877, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Jersanzhitz von Goghe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. November 1858.

Z. 148. (1)

Nr. 5113.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Simon Bisjak, Maria Kupnik, verheiratheten Bisjak, Josefa Bisjak, Franziska Bisjak und ihren Rechtsansprechern, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bisjak von Wippach wider dieselben die Klage auf Verjährung der auf seinen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 373, Z. 14, vorkommenden Aedern Doleina und zeislensa haftenen Pösten, als: des zu Gunsten des Simon Bisjak pr. 487 fl. 44 kr. C. M.; der Maria Kupnik verheiratheten Bisjak pr. 285 fl. in tabulierten Heirathsvertrages vdo. 3. Februar 1803, Z. 25; des zu Gunsten der Josefa Bisjak in tabulierten Schuldscheines vdo. 24. Mai 1815, Z. 208, pr. 318 fl. 48¹/₂ kr. und des zu Gunsten der Franziska Bisjak in tabulierten Heirathsvertrages vdo. 24. Mai 1818, Z. 207, sub praes. 30. November 1858, Z. 5113, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Petritz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. November 1858.

Z. 149. (1)

Nr. 5083.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern der Wiese pod Sternadouc hiermit erinnert:

Es habe Franz Trost von Podgoritz, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der in der Steuer-gemeinde St. Veith sub Parz. Nr. 744 mit dem Ausmaße von 696⁷⁹/₁₀₀ Quadratkl. vorkommenden und in keinem Grundbuche eingetragenen Wiese pod Sternadouc, sub praes. 26. November 1858, Z. 5083, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Kraschitz von Loka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. November 1858.

Z. 157. (1)

Nr. 155.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 24. August v. J., Z. 3131, kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Matthäus Pollat, gegen Kajetan Pollat von Krainburg, peto. 300 fl. c. s. c. auf den 15. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des gegnerischen Hauses zu Krainburg sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 15. Februar d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Krainburg am 18. Jänner 1859.

Z. 158. (1)

Nr. 240.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 20. August 1858, Z. 2268, wird bekannt gemacht, daß, da rücksichtlich der, dem Exekuten Johann Schettina von Massenfuß gehörigen, im Presovizer Kreigebirge gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Krosenbach vorkommenden Weingärten Top. Nr. 2, Fol. 11, im Schätzungswerte von 190 fl. C. M., Urb. Nr. 532, Top. Nr. 2, im Schätzungswerte von 104 fl. 40 kr. C. M. und Top. Nr. 34 im Schätzungswerte von 300 fl. C. M., auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 17. Februar d. J. zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Massenfuß, als Gericht, am 18. Jänner 1859.